

Mobil & Aktiv ReiseSchutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV)

Unternehmen: Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland

Produkt: Mobil & Aktiv ReiseSchutz



Mit diesem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten möchten wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen des Mobil & Aktiv ReiseSchutzes geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen vertraglichen Informationen über den Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen (Vorvertragliche Informationen, Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen sowie Versicherungsschein). Bitte lesen Sie alle Informationen und Vertragsunterlagen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Angeboten wird der Mobil & Aktiv ReiseSchutz, welcher online abgeschlossen werden kann. Diese Versicherung bietet Ihnen Schutz und Assistance auf Reisen.



Was ist versichert?

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Kosten für Behandlung von Krankheiten, welche während einer Reise aufgetreten sind
- ✓ Medizinischer Transport in ein besser ausgestattetes Krankenhaus, sofern erforderlich
- ✓ Medizinische Rückführung ins Heimatland bzw. Heimreise, wenn ursprünglich geplante Rückreise nicht mehr möglich ist
- ✓ Überführung sterblicher Überreste im Todesfall

CDW Excess Waiver

- ✓ Übernahme der Rückerstattung vom Mietwagenunternehmen einbehaltenen Selbstbeteiligung
- ✓ Bei Fehlbetankung des Mietwagens übernimmt der Versicherer die vom Mietwagenunternehmen in Rechnung gestellten Kosten für Entleeren und Spülen des Kraftstofftanks, Bergung des Mietfahrzeugs und Wiederauffüllen des Kraftstofftanks mit 10 Litern des korrekten Kraftstoffs.

Autoschlüsselverlustversicherung

- ✓ Übernahme der Kosten für den Ersatzschlüssel.

Sportgeräteversicherung

- ✓ Kosten für Sportgeräte, welche während einer Reise abhandengekommen sind, beschädigt wurden oder zerstört wurden durch Diebstahl, Brand, Transportmittelunfall oder während Sie in Gewahrsam eines Reiseunternehmens sind.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten, welche bereits durch andere Versicherungen oder Unternehmen abgedeckt werden (Subsidiarität)
- ✗ Reisen mit einer Reisedauer von mehr als 56 Tagen
- ✗ Die Leistung ist ausgeschlossen, wenn Sie einen Schaden selbst vorsätzlich herbeigeführt haben. Sofern Sie einen Schaden grob fahrlässig herbeiführen, sind wir berechtigt, die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen.
- ✗ Die Leistung ist ausgeschlossen bei Schäden durch Krieg oder Terrorismus.
- ✗ Die Leistung ist ausgeschlossen für Schäden, die für Sie bei Abschluss der Versicherung bzw. bei Buchung der Reise vorhersehbar waren.
- ✗ Die Leistung ist in Gebieten ausgeschlossen, für welche das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Kosten für Behandlungen, welche nicht genehmigt sind, verschiebbar sind oder vorhersehbar waren
- ✗ Heilbehandlungen, die der Grund für den Reiseantritt waren
- ✗ Kosten für Behandlungen von Vorerkrankungen

CDW Excess Waiver

- ✗ Schäden am Mietfahrzeug, die eintreten, während die versicherte Person gegen den Mietfahrzeugvertrag verstößt
- ✗ Schäden, die durch einen nicht autorisierten Fahrer entstehen

Autoschlüsselverlustversicherung

- ✗ Zustell- oder Kurierkosten
- ✗ Vorsätzlicher Verlust oder Diebstahl des Autoschlüssels

Sportgeräteversicherung

- ✗ Nicht als Sportgeräte gelten Sport-Kleidung sowie Sport-Zubehör, welches nicht explizit zur Ausübung der jeweiligen Sportart notwendig ist
- ✗ Schäden durch zurücklassen des Sportgeräts im Freien, durch Vergessen oder Liegenlassen, durch Abnutzung oder Verschleiß oder durch Diebstahl aus KFZ, sofern das Sportgerät nicht im nicht einsehbaren Kofferraum untergebracht war.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Kostenübernahme der Auslandsreisekrankenversicherung ist für alle Leistungen auf insgesamt 20 Mio. EUR begrenzt.

- ! Im Rahmen des CDW EW ist die Leistungsübernahme auf 1.500 EUR je Schadenfall und drei Schadenfälle je Versicherungsjahr begrenzt.
- ! In der Autoschlüsselverlustversicherung ist die Leistungsübernahme auf 150 EUR begrenzt.
- ! In der Sportgeräteversicherung werden max. 1.500 EUR pro Schadenfall und max. 3 Schadenfälle je Versicherungsjahr übernommen. Die Kostenübernahme ist begrenzt auf den Zeitwert oder die Reparaturkosten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Eine Reise im Heimatland ist nur versichert, wenn die begünstigte Person vorab mindestens eine Übernachtung in einem Hotel oder einer anderen kostenpflichtigen Unterkunft gebucht hat oder diese mindestens 100 km von dem Wohnort der begünstigten Person entfernt liegt. Für solche Inlandsreisen besteht kein Versicherungsschutz im Rahmen der Auslandsreisekrankenversicherung.
- ✓ In Ländern, welche von Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland betroffen sind, besteht Versicherungsschutz nur, soweit diese Sanktionen den Versicherungsleistungen nicht entgegenstehen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schadenminderungs- und Informationspflicht

Im Versicherungsfall haben Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und den Versicherer unverzüglich über den Versicherungsfall zu informieren.

Mitwirkungspflicht

Sie haben Weisungen des Versicherers zu beachten und die für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen zuzusenden. Wenn notwendig, müssen Sie Ihre Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden.

Meldepflicht

Straftaten im Zusammenhang mit einem Schadenfall müssen Sie unverzüglich bei der Polizei anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Für die beschriebenen Leistungen zahlen Sie eine einmalige Prämie. Die Prämie wird von Ihrem angegebenen Konto eingezogen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung.

Die Versicherung endet nach Ablauf eines Jahres zu dem im Versicherungsschein angegebenen Datum.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag zum Mobil & Aktiv ReiseSchutz läuft nach Ablauf eines Jahres zum im Versicherungsschein angegebenen Datum automatisch aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf.